

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.08.2019
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:27 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf

Anwesend sind:

Herr Frank Drescher

Herr Jochen Metz

Herr Markus Becker

Herr Michael Dickhaut

Herr Werner Hesse

Herr Reinhard Kauk

Herr Winand Koch

Vertreter für Frau Stv. Baader

Herr Hans-Georg Lang

Herr Stefan Rhein

Vertreter für Herrn Stv. Bürckenmeyer

Herr Klaus Ryborsch

Vertreter für Frau Stv. Quirmbach

Herr Ingolf Vandamme

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Fraktionsvorsitzende:

Herr Manfred Thierau

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Vom Magistrat:

Herr Jürgen Behler

Von der Verwaltung:

Herr Klaus Hütten

Schriftführer:

Herr Peter Schunk

Entschuldigt fehlen:

Frau Alexandra Baader

Herr Tobias Bürckenmeyer

Frau Zehra Demir

Herr Michael Feldpausch

Frau Ulrike Quirmbach

Herr Wolfgang Salzer

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Förderung der Neuanlage/Umrüstung von Dachflächen als Gründächer mit extensiver Dachbegrünung; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 13.08.2019 (eingegangen am 13.08.2019)
Vorlage: SPD/2019/0004
- 3 Konzept zur Unterhaltung des städtischen Verkehrsnetzes
Vorlage: FB4/2019/0053
Kenntnisnahmen
- 4 Straßenbenennung im Bereich Erbsenborn/Am Erbsenborn
Vorlage: FB4/2019/0063
- 5 Beschlusskontrolle
- 6 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 7 Mitteilungen
- 7.1 Besichtigung der Trasse der A 49
- 8 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Frank Drescher eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Stadtverordnetenvorsteherin und ihre Vertreter, die Mitglieder des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Somogyi sowie den Schriftführer Herrn Schunk. Sein Gruß gilt ebenso Herrn Hütten von der Verwaltung.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

Herr Bürgermeister Somogyi beantragt, die als Kenntnisnahme eingebrachte Vorlage

„Konzept zur Unterhaltung des städtischen Verkehrsnetzes“

als Beschlussvorlage zu behandeln. Dieses Anliegen sei bei der Magistratssitzung am 19.08.2019 geäußert worden. Die unter „Zusammenfassung“ in der Vorlage aufgeführten Punkte sollen als Beschlusstext angesehen werden.

Nachdem hierzu keine Einwände vorgetragen werden, schlägt Herr Ausschussvorsitzender Drescher vor, diesen Punkt auf TOP 3 unter „Beschlüsse“ zu setzen. Die Kenntnisnahme bezüglich der Straßenbenennung wird damit zu TOP 4.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Förderung der Neuanlage/Umrüstung von Dachflächen als Gründächer mit extensiver Dachbegrünung; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 13.08.2019 (eingegangen am 13.08.2019) Vorlage: SPD/2019/0004

Herr StV Hesse begründet für seine Fraktion den Antrag. Man erhoffe sich davon, wenn auch in kleinem Umfang, positive Einflüsse auf das Klima. Man könne nicht abschätzen, wie viele Anträge es diesbezüglich gebe, daher solle vorerst das Programm „Historische Ortskerne“ dazu genutzt werden.

Antragstext:

1. Die Stadt Stadtallendorf bezuschusst die Neuanlage/Umrüstung von Dachflächen als Gründächer mit extensiver Dachbegrünung. Die Förderung erfolgt in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung.
2. Gefördert werden Gebäude privater Gebäudeeigentümer oder –besitzer im Stadtgebiet, die überwiegend Wohnzwecken dienen. Gefördert werden auch Dachflächen dazu gehörender Garagen.
3. Die Förderung beträgt max. 25 % der förderfähigen Kosten pro Gebäude, höchstens jedoch 15.000 €. Die Kosten sind durch Rechnungsbelege nachzuweisen.
4. Gezahlte Mehrwertsteuer zählt nur dann zu den förderfähigen Kosten, wenn der Förderempfänger nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
5. Die Förderung erfolgt zunächst aus den jährlich bereitgestellten und bisher nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln „Investitionszuschuss – Sanierung historischer Ortskerne“. Bei starker Nachfrage nach dieser neuen Förderung wird der Mittelansatz verstärkt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 3 Konzept zur Unterhaltung des städtischen Verkehrsnetzes Vorlage: FB4/2019/0053

Herr Ausschussvorsitzender Drescher führt in die Thematik ein. Herr Bürgermeister Somogyi erläutert kurz die Kernaussagen der Vorlage. Das Verfahren soll zunächst in einem Zeitrahmen von drei Jahren erprobt werden. Es müsse aber auch außerhalb des Programms möglich sein, zu agieren, z. B. bei der Verlegung von Gas- und Stromleitungen. Herr Hütten erläutert das geplante System im Detail.

Herr StV Lang schlägt vor, die fünf in der Zusammenfassung genannten Punkte nun formal als Beschluss zu fassen. Herr StV Hesse begrüßt es, dass die Vorlage nunmehr als Beschluss behandelt werde, aber auch inhaltlich finde sie seine Zustimmung. Herr Schunk und Herr Hütten erläutern noch seine Frage nach möglichen Diskrepanzen in der Anlage 3.

Herr StV Koch ergänzt, die Vorlage sei in seiner Fraktion als Kenntnisnahme behandelt und daher nicht beschlossen worden. In dem entsprechenden Antrag sei auch von der Beteiligung der Gremien die Rede gewesen. Er bittet, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass ein bis zweimal pro Jahr Bericht zu erstatten sei.

Herr Bürgermeister Somogyi führt aus, die Zustimmung zu grundhaften Sanierungen habe sich mit Abschaffung der Straßenbeiträge geändert. Darüber hinaus würden Abweichungen vom jeweiligen Jahresprogramm künftig mitgeteilt. Insgesamt solle nicht mehr Geld ausgegeben werden als bisher. Im November solle dann das Feinkonzept mit dem Pool aus zu sanierenden Straßen vorgelegt werden.

Herr StV Ryborsch lobt das vorgelegte Konzept. Es sei sinnvoll, schlüssig und handhabbar.

Herr Hütten erläutert auf Nachfrage von Herrn StV Metz, wie der Ausbau der Straßen technisch vorgenommen wird. Er beantwortet die Frage zur Konzeption bei klassifizierten Straßen, diese würden momentan hauptsächlich außerhalb der Ortsdurchfahrten saniert. Herr StV Hesse hält in Bezug auf die Verkehrssicherheit die

Nebenanlagen für weniger wichtig, Herr StV Metz regt aber an, diese dennoch nicht zu vernachlässigen.

Herr StV Lang regt an, dass bei einer Überarbeitung der Vorlage die hinterlegten Ziffern analog zu der Stärke des Schadens verwendet werden sollten, sodass die Zahl 7 auch für den stärksten Schaden stehe. Herr Hütten sagt dies zu. Herr StV Hesse schlägt vor, statt Zahlen Buchstaben zu verwenden.

Am Ende lobt Herr Ausschussvorsitzender Drescher das Konzept; man habe sich eingehend mit dem Thema beschäftigt und es gut präsentiert. Er lässt über die Vorlage in der Form abstimmen, dass die Punkte 1 bis 6 aus der Zusammenfassung den Beschlusstext bilden.

Beschluss:

1. Zur kontinuierlichen Unterhaltung des Straßennetzes werden künftig Straßenabschnitte in einer Größenordnung von rund 2,0 Kilometern umfassend unterhalten. Dabei werden rund 0,3 Kilometer in Form eines grundhaften Ausbaus saniert. Bei rund 1,7 Kilometern Straße erfolgt eine Sanierung in individueller kombinierter Form.
2. Es wird eine mittelfristige Unterhaltungsplanung für einen Umsetzungszeitraum von drei Jahren entwickelt (2020-2022). Es erfolgt eine intensive Abstimmung der kommunalen Maßnahmen zwischen dem Fachbereich 4 und den Stadtwerken. Externe Versorgungsträger werden in die Vorplanung einbezogen.
3. Für den Zeitraum von drei Jahren wird ein Maßnahmenpool benannt, der in Abhängigkeit von den Personalkapazitäten, dem aktuellen Marktgeschehen und von kurzfristigen Änderungen der ursprünglichen Planungsgrundlagen flexibel abgearbeitet wird.
4. Für die Bearbeitung der kontinuierlichen Unterhaltung sind im Haushalt der Stadt Finanzmittel in Höhe von € 1.500.000,00 p.a. zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wird haushaltsrechtlich jedoch weiterhin als investive Mittel und Aufwand getrennt dargestellt.
5. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung (2020-2022) sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.
6. Das Konzept soll zunächst in einem Zeitraum von 3 Jahren erprobt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür
1 Enthaltung

Zu Kenntnisnahmen

**Zu 4 Straßenbenennung im Bereich Erbsenborn/Am Erbsenborn
Vorlage: FB4/2019/0063**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Im Rahmen der Aktion „Wanderndes Cafe“ der Sozialen Stadt wurde vorgetragen, dass es im Bereich der ähnlich benannten Straßen „Erbsenborn“ / „Am Erbsenborn“ zu Verwechslungen von Adressen komme.

Das Problem wurde uns bereits vor einigen Jahren von einem Anlieger vorgetragen. Seinerzeit haben wir wie folgt geantwortet:

„(...) Eine Straßenumbenennung ist ein umfangreicher formaler Akt, der für die Anwohner der umzubenennenden Straße sowie für Behörden und Institutionen einen erheblichen Aufwand bedeutet. Eine solche Maßnahme sollte nicht beliebig, sondern nur in besonderen Fällen vorgenommen werden.“

Leider entstehen hin und wieder – nicht nur in Stadtallendorf – Verwechslungen aufgrund von Namensähnlichkeiten oder fehlerhaften Angaben. Meist können Fehlleitungen aber durch gezielte Nachfragen umgangen werden.

(...) Bei einem eingehenden Notruf wird der Einsatzort in der Leitstelle direkt eingegeben und angezeigt, sodass eine Fehlleitung vermutlich auf die durchaus nachvollziehbare fehlerhafte Benennung der Straße zurückzuführen ist. Wir halten es daher zunächst für angebracht, die Anwohner im betreffenden Gebiet darauf hinzuweisen, bei Notrufen auf die korrekte Angabe der Straße zu achten und gehen davon aus, dass dadurch von einer Straßenumbenennung abgesehen werden kann.“

Grundsätzlich hat sich an dieser Argumentation nichts geändert. Hinzu kommt, dass es stets hilfreich ist, soweit möglich, bei unübersichtlicher Wohnbebauung oder Straßenbenennung ein Notfallfahrzeug von der nächst größeren Straße aus einzuweisen.

In der Straße „Am Erbsenborn“ gibt es elf direkte Anlieger, die auch eine Hausnummer in dieser Straße besitzen. Diese Anlieger wurden allesamt angeschrieben und um Ihre Meinung bezüglich einer Umbenennung gebeten. Dabei wurden drei verschiedene grundsätzliche Möglichkeiten der Umbenennung vorgeschlagen.

1. Umbenennung in „Erbsenborn“
2. Umbenennung in „Im Großen Garten“ (Es würde eine Stichstraße entstehen)
3. Umbenennung mit einem neuen Straßennamen. In diesem Fall könnten die Hausnummern beibehalten werden.

Für jede Art der Umbenennung gilt, dass die individuellen Kosten grundsätzlich vom Anlieger zu tragen sind (Ummeldungen bei Versicherung, Bank etc., private Adressänderungen usw.). Die Adressänderung beim Bürgerbüro erfolgt von Amts wegen. Die infolge der Umbenennung notwendigen Änderungen von Pässen und Ausweisen sind kostenfrei.

Von den angeschriebenen Eigentümern haben sechs geantwortet, außerdem zwei Mietparteien. Alle haben sich gegen eine Umbenennung ausgesprochen. Im Wesentlichen wurden folgende Argumente vorgetragen:

- In den letzten Jahren sei es zu keinen Verwechslungen mehr gekommen. Von den Anwohnern werde immer auf die korrekte Adressangabe geachtet.
- Sehr seltene fehlerhafte Zustellung von Briefpost bzw. Waren
- Die Probleme seien insgesamt nicht relevant.
- Hoher organisatorischer Aufwand
- In den Putz eingearbeitete Hausnummern müssten aufwändig umgearbeitet

werden.

Darüber hinaus gibt es vier weitere Anlieger (z. B. im rückwärtigen Bereich), die aber Hausnummern anderer Straßen erhalten haben. Diese wurden nicht angeschrieben.

Eine Befragung der Anlieger der Straße „Erbosenborn“ wurde nicht durchgeführt. In dieser Straße gibt es zurzeit zwölf vergebene Hausnummern. Eine Umbenennung dieser Straße erschien der Verwaltung von vornherein nicht sinnvoll. Zum einen gibt es hier mehr Anlieger als in der Straße „Am Erbosenborn“. Zum anderen ist es nicht zu vermitteln, dass hier eine Umbenennung durchgeführt werden soll um Verwechslungen auszuschließen, die durch die später erfolgte Benennung einer anderen Straße entstanden sind.

Allerdings gibt es nach wie vor vereinzelte Beschwerden über falsch gelieferte Post oder Waren aus der Straße „Erbosenborn“, mehr als im umgekehrten Fall.

Obwohl die Beschwerden durchaus ernstgenommen werden, vertreten wir zusammenfassend die Auffassung, dass ein so weitreichender Eingriff wie eine Straßenumbenennung sowohl bei der einen als auch bei der anderen Straße nicht in Frage kommt. Die Relevanz der auftretenden Probleme wird für eine solche Maßnahme für zu gering angesehen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 5 Beschlusskontrolle

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Zu 6 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Es werden keine Berichte vorgetragen.

Zu 7 Mitteilungen

Zu 7.1 Besichtigung der Trasse der A 49

Herr Bürgermeister Somogyi kündigt an, dass demnächst ein Termin stattfinden wird, bei dem die Trasse der A 49, soweit sie sich im Stadtgebiet Stadtallendorfs befindet, abgefahren und besichtigt wird. Der genaue Zeitpunkt wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Zu 8 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Frank Drescher
Vorsitzender

Peter Schunk
Schriftführer